

16. Dezember 2015

Motion

AL Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Aufhebung der Prostitutionsgewerbeverordnung vorzulegen.

Begründung:

Mit dem Erlass der PGVO wurde bezweckt, die SexarbeiterInnen vor Ausbeutung und Gewalt und die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Prostitutionsgewerbes zu schützen. Heute müssen wir feststellen, dass eine bürokratische Verwaltung eines Teils des Geschäfts mit käuflichem Sex geschaffen wurde. Nicht nur wer einen Salon betreibt, auch wer sich auf der Strasse oder im Fenster anbietet, braucht eine Bewilligung, ohne Ausnahme. Die neuen PGVO-Regelungen brachten der Stadtpolizei eine neue Datenbank, in welcher alle SexarbeiterInnen erfasst sind, und die Möglichkeit, alle ohne Bewilligung tätigen SexarbeiterInnen mit repressiven Mitteln zu belegen. Doch es hat sich gezeigt, dass die Prostitution, Verordnung hin oder her, weiterhin auch ausserhalb der durch den Staat vorgesehenen Bereiche stattfindet: via Internet, in Hinterzimmern, draussen, hinter den Stadtgrenzen, etc. Die PGVO hat für die SexarbeiterInnen kaum Verbesserungen gebracht; ihre Lage hat sich eher verschlimmert. Auf jeden Fall hat sie mehr Bürokratie und Überwachung gebracht. Diejenigen hingegen, welche den Schutz der PGVO am Dringendsten benötigen, wurden vermehrt in die Illegalität abgedrängt.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung GR-NR. 2015/151

A. Kiste